

## Vollmacht

**Rechtsanwälten Becker Giebeler Weiß**

Schürmannstr. 4-6

58097 Hagen

Telefon: 02331 – 788 400

Telefax: 02331 – 788 40 20

wird hiermit in Sachen

wegen

uneingeschränkte Vollmacht in allen Instanzen bei Gerichten und Behörden erteilt mit der besonderen Ermächtigung – ohne dadurch andere Vertretungsbefugnisse auszuschließen –

1. Rechtsmittel aller Art einzulegen, zurückzunehmen oder darauf zu verzichten,
2. Stellen von Anträgen auf Scheidung der Ehe und Anträgen in Folgesachen,
3. Zustellungen aller Art an sich bewirken zu lassen,
4. Den Streitgegenstand (Gelder, Wertpapiere u.ä.), Urkunden usw. in Empfang zu nehmen und die vom Gegner, der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten sowie zur Verfügung darüber ohne die Beschränkung des § 181 BGB,
5. die Vertretung im Insolvenz- und Vergleichsverfahren des Gegners und auch im Zwangsversteigerungs- oder Zwangsverwaltungsverfahren, sowie in Interventionsprozessen, Nebenverfahren, z.B. Arrest und Einstweilige Verfügung auszuüben,
6. diese Vollmacht ganz oder teilweise auf Dritte zu übertragen,
7. den Rechtsstreit durch Vergleich, Verzicht und Anerkenntnis zu beseitigen,
8. Abgabe von Willenserklärungen

Mehrere Vollmachtgeber haften als Gesamtschuldner.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift